

Stadt Ratzeburg

Bebauungsplan Nr. 78

**Zusammenstellung der
Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB
sowie der Stellungnahmen der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB**

(Stand: 01.04.2026)

PLANWERKSTATT NORD
DIPL.-ING. HERMANN . S. FEENDERS
2 1 5 1 4 G Ü S T E R ,
A M M O O R W E G 1 3 ,
T E L . 0 4 1 5 8 / 8 9 0 2 7 7 , e m a i l :
i n f o @ p l a n w e r k s t a t t - n o r d . d e

Nr. 1.	Behörde / TÖB / Nachbargemeinde	Stellungnahme vom	Mit Anregungen	Mit Hinweisen	Ohne Anre- gungen
1.1	Archäologisches Landesamt, Schleswig	01.09.2025		X	
1.2	Kreis Herzogtum Lauenburg	01.09.2025	X	X	
1.3	Deutsche Telekom Technik GmbH	28.07.2025			x
1.4	Eisenbahn Bundesamt, Hamburg	07.08.2025			X
1.5	Vereinigte Stadtwerke Netz AG, Ratzeburg	08.08.2025			X
1.6	DB AG DB Immobilien, Köln	01.09.2025			
1.7	Bundespolizeiabteilung Ratzeburg	25.07.2025	X		
1.8	Hamburger Verkehrsverbund GmbH	01.08.2025			X
1.9	Ratzeburg-Möllner-Verkehrsbetriebe	08.08.2025			X
1.10	Untere Forstbehörde, Lübeck	01.09.2025			X
1.11	Landesamt für Umwelt (LfU), Lübeck	05.09.2025	X	X	
1.12	Landeskriminalamt / Kampfmittelräumdienst	29.07.2025			X
2.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit (unter den Punkten 2.1 bis 2.7 liegen 7 individuelle Stellungnahmen der Öffentlichkeit vor einschließl. einer Unterschriftenliste mit 17 Unterschriften.		X	X	
3.	Nachbargemeinden				
3.1	Amt Lauenburgische Seen (für die Gemeinden Gr. Sarau, Pogeez, Buchholz, Einhaus, Harmsdorf, Giesensdorf, Fredeburg, Schmilau, Salem, Ziethen, Mechow, Bäk und Römnitz)	19.08.2025			X

	Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge
1.1	Archäologisches Landesamt vom 24.07.2025	
	<p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH 2015 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p> <p>Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung</p>	<p>Die Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Hinweis auf § 15 DSchG wird in die Begründung aufgenommen.</p>
1.2	Kreis Herzogtum Lauenburg vom 01.09.2025	
	<p>Aus der Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:</p> <p><u>Fachdienst Abfall und Bodenschutz</u>(Frau Richter, Tel. -528)</p> <p>Gegen die geplanten Maßnahmen im Bereich „Am Güterbahnhof“ bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken.</p> <p>Aufgrund der Vorbelastung des Grundstücks sollte im Bereich der geplanten Wohnmobilstellplätze keine Kinderspielfläche (Buddeln im Boden möglich) entstehen.</p>	<p>Die Stellungnahme des Fachdienstes Abfall und Bodenschutz wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Anlage von Kinderspielplätzen ist nicht geplant.</p>
	<p><u>Fachdienst Verwaltung, Steuerung und Liegenschaften</u> (Herr Rogalla, Tel. -423)</p> <p>In der Präambel wird auf § 84 LBO Bezug genommen. Aufgrund der neu in Kraft getretenen LBO vom 6. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1422) in der z.Zt. geltenden Fassung hat sich der Paragraph (§ 86 LBO) geändert.</p>	<p>Die Stellungnahme des Fachdienstes Verwaltung, Steuerung und Liegenschaften wird zur Kenntnis genommen. Die Rechtsgrundlagen in der Präambel und der Festsetzung Nr. 1 werden berichtigt.</p>

	<p><u>Festsetzung Nr. 1</u> Bei den Grünflächen wird als Rechtsgrundlage § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB angegeben, die korrekte Rechtsgrundlage ist jedoch § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB (wie in der Planzeichenerklärung). Ich bitte dies entsprechend zu ändern. Gegen die geplanten Maßnahmen im Bereich „Am Güterbahnhof“ bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken.</p>	
	<p><u>Fachdienst Naturschutz</u> (Frau Großpietsch, Tel. -326) <u>Fachdienst Naturschutz</u> (Frau Torkler, Tel. -412)</p> <p>Zauneidechsenausgleich</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Prüfung des Erhalts der Zauneidechsenhabitate vor Ort wird begrüßt. ○ Vorrangig ist ein Ausgleich im Umfeld des Eingriffs zu schaffen. Auf die Maßnahme in Witzeze kann nur nachrangig sowie ergänzend zurückgegriffen werden. Um die Fläche in Witzeze als Empfängerfläche nutzen zu können, muss sichergestellt sein, dass dort noch keine bzw. nur wenige Zauneidechsen leben. Es muss sicher sein, dass in erreichbarer Entfernung Zauneidechsenbestände vorhanden sind. Sofern hier keine Daten vorliegen, müsste umgehend von einem Spezialisten kartiert werden. Ausreichende Habitatrequisiten sind in Witzeze vorhanden. ○ Aus fachlicher Sicht weisen alle unversiegelten Bereiche Habitateignung für die Zauneidechse auf. Daher ist für alle Eingriffsbereiche mit Versiegelung ein Zauneidechsenausgleich vorzusehen. Der südliche Bereich wies den Luftbildern nach bis 2023 Habitateignung auf und wurde offensichtlich vorbereitend von Gehölzen/Sträuchern befreit. Es ist davon auszugehen, dass dies maschinell erfolgte und zu erheblichen Schädigungen der dortigen Zauneidechsenpopulation geführt hat. Dies ist in der Bilanzierung der Flächenverluste für Zauneidechse aber auch Brutvögel zu berücksichtigen. ○ Für das Abfangen und Umsiedeln der Zauneidechsen ist eine Ausnahme der oberen Naturschutzbehörde (LfU) erforderlich. 	<p>Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Im Umweltbericht wird ein anlagenbedingter Verlust von 2.700 m² von Habitatflächen für die Zauneidechse beschrieben. Für den Verlust des Zauneidechsen-Habitates wird ein Ausgleich im Umfeld angestrebt. Als Ersatzhabitate für die Zauneidechse sollen bereits hergestellte Flächen, die im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme von BAT Agrar GmbH & Co KG nördlich der B 208 westlich der Bahngleise hergestellt wurden (Gemarkung Neu-Vorwerk, Flur 7, Flurstück 205), mitgenutzt werden. Diese im räumlichen Verbund befindlichen Flächen werden aktuell auf den vorkommenden Besatz überprüft. Die Mitnutzung soll im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages mit dem Eigentümer der Flächen abgesichert werden. Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme sowie die Umsiedlung erfolgen in Abstimmung mit der UNB.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Artenschutzrechtliche Prüfung ist um eine Potenzialabschätzung für die Haselmaus zu ergänzen. - Für Fledermäuse werden bau- und betriebsbedingte Störungen z.B. durch Lärm und Licht in der Artenschutzprüfung nicht bewertet. - Für Brutvögel ist herzuleiten, wie viel Gehölzfläche verloren geht (einschließlich der bereits entfernten Gehölze). Sofern es sich nicht um Kleinstflächen handelt, ist hier ein Ersatz erforderlich. 	<p>Die Anmerkung wird berücksichtigt. In Abstimmung mit der UNB erfolgt in diesem Jahr die Erfassung von Haselmäusen mit Hilfe von Nesttubes. Die Artenschutzprüfung wird hinsichtlich der bau- und betriebsbedingten Störungen von Fledermäusen ergänzt. Gehölze gehen mit Ausnahme der aufwachsenden Spontangehölze auf der Ruderalfläche und einer Weiden-Baumgruppe nicht verloren. Es handelt sich lediglich um ein Nahrungshabitat für Brutvögel. Der Ausgleich für die Flächenversiegelung erfolgt über ein Ökokonto. Außerdem werden zusätzliche Grünflächen mit neuen Anpflanzungen im Westen des Plangeltungsbereiches geschaffen. Ein zusätzlicher Ausgleich der Spontangehölze im Rahmen der Eingriffsregelung ist nicht notwendig, da es sich um Flächen ohne besondere Bedeutung</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind Regelungen zum Baubeginn zu treffen. - Im Nordosten soll ein Baum entfallen. Um was für ein Baum handelt es sich? Weist dieser Habitatstrukturen auf? Welcher Ausgleich ist hier erforderlich? - Im Zuge der Eingriffsregelung ist auch für National geschützte Arten Maßnahmen zu ergreifen, daher sind auch Waldeidechsen und Bildschleichen abzufangen und umzusiedeln. - Ich bitte eine Festsetzung zur Beleuchtung aufzunehmen zum Schutz von Insekten. 	<p>für den Naturschutz handelt. Artenschutzrechtlich ist der Verlust des Nahrungshabitats nicht auszugleichen, da nicht mit der Aufgabe von Bruthabitaten zu rechnen ist.</p> <p>Regelungen zum Baubeginn werden als Hinweis aufgenommen.</p> <p>Die Vermeidungsmaßnahmen (Aufstellen von Reptilienschutzzäunen und Abfangen der Tiere aus dem Baubereich) gelten für alle im Plangebiet vorkommenden Reptilienarten. Der Umweltbericht wird dahingehend konkretisiert.</p> <p>Eine entsprechende Festsetzung zu Beleuchtung wird aufgenommen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bei der Auswahl des Leuchtmittels sind LED mit Farbtemperaturen max. 2400 Kelvin zu verwenden. Zudem dürfen die Leuchtmittel keine hohen Blaulichtanteile abstrahlen und kein ultraviolettes Licht abgeben. Gegebenenfalls sind Filter zu verwenden. Die genannten Eigenschaften treffen z.B. auf schmalbandige Amber-LED, warmweiße LED oder Natriumdampf-Nieder- und -Hochdrucklampen zu. Eine Abstrahlung in angrenzende Bereiche sowie in den oberen Halbraum ist durch Blenden zu verhindern. Die Abstrahlung erfolgt also nur von oben nach unten und soll nur das zu beleuchtende Objekt treffen. ○ Es sind staubdichte Leuchtgehäuse mit einer Oberflächentemperatur von max. 60° C zu verwenden. ○ Die Beleuchtung ist auf die Dauer der tatsächlichen Nutzung zu beschränken. Über Bewegungssensoren, Zeitschaltuhr oder Dimmung kann eine bedarfsgerechte Beleuchtung sichergestellt werden. 	<p>Die Hinweise zur Beleuchtung werden beachtet. Der Hinweis auf eine insektenfreundliche Beleuchtung (Abstrahlung nach unten, Farbtemperatur) wird als Festsetzung aufgenommen. Eine Beschränkung der Beleuchtung ist hinsichtlich des Sicherheitsaspektes zu prüfen.</p>
	<p><u>Fachdienst Wasserwirtschaft</u> (Frau Köhn, Tel. -466) <i>Erdwärme</i></p> <p>Der Plangeltungsbereich des B-Plans 78 liegt größtenteils (nördlicher Teil) nicht innerhalb eines Wassereinzugsgebietes. Lediglich der südliche Bereich (geplante Wohnmobilstellplätze) des Grundstücks liegt innerhalb des Wassereinzugsgebietes des Wasserwerks Ratzeburg St. Georgsberg.</p> <p>Die Nutzung der oberflächennahen Geothermie ist lediglich im oberen Grundstücksbereich (Park and Ride-Parkplatz) möglich. Die Errichtung von Erdwärmesonden im Nutzhorizont des Wasserwerks innerhalb des Wassereinzugsgebietes (südlicher Bereich) ist nicht zulässig.</p>	<p>Die Stellungnahme des Fachdienstes Wasserwirtschaft wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p><u>Fachdienst ÖPNV</u> (Frau Ehmke, Tel. -822)</p> <p>Es fanden seit 2024 bereits gemeinsame Gespräche zwischen der Stadt Ratzeburg, diversen Verkehrsbetrieben und dem Kreis Herzogtum Lauenburg (FD320) statt. Ebenfalls gab es vor Ort Besichtigungen & Termine.</p>	

	<p>Ich fasse u.a. eine Stellungnahme der Verkehrsunternehmen zusammen, welche auch mit den Eindrücken und Vorschlägen seitens des FD320 übereinstimmt & ergänze diese an bestimmten Punkten.</p>	
	<ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Problematiken Parken / Wenden der Busse</u>. In den vorliegenden Planungen sind 6 Überliege Plätze vorgesehen. Die genaue Länge & Breite ist seitens der VU noch unklar. Ebenso ist die Fahrbahnbreite schlecht zu ermitteln. 2. <u>Der Wendekreis muss ausreichend Fläche bieten</u>, um auch Gelenkbussen die Möglichkeit zu geben vernünftig wenden zu können. Hier wäre eine enge Zusammenarbeit mit den Busunternehmen ratsam (Erfahrungswerte/Testfahrten möglich). 3. <u>Einzäunung auf der Seite zu den Schienen nicht sinnvoll</u> > behindert die Ein-/Ausfahrt der Busse (Überhang) Streifen von 1,5 m muss frei bleiben, damit unfallfrei ausgeparkt werden kann. 4. <u>Weitere Überliegeplätze für Gelenkbusse</u>, ggf. auf der Kopfsteinpflasterfläche am Bahnhof selbst. KFZ Parkplätze sind im neuen Plan ja integriert. Die angestrebten 6 Plätze werden, basierend auf den aktuellen Fahrplänen & dem zukünftigen Ausbau des Liniennetzes, nicht ausreichen. Darauf weisen die Verkehrsbetriebe und auch der Kreis erneut hin. Schon jetzt gibt es Engpässe bei den Stellflächen. 5. <u>Hinweis auf die Verkehrswende</u>. Infrastruktur muss entsprechend vernünftig und zukunftsorientiert geplant werden, um zukünftig steigenden Angeboten im ÖPNV und der daraus resultierenden Nachfrage/Auslastung gerecht zu werden. Die Mobilitätswende betrifft Stadt & Kreis gleichermaßen. Auch im Hinblick auf das Mobilitätskonzept sollte man bei größeren Vorhaben vorausschauend planen. 6. <u>Hinweis E-Mobilität</u>: Schon jetzt ist ein erhöhter Bedarf und Ausbau an Ladesäulen vielerorts deutlich sichtbar. Auch E-Busse werden in naher Zukunft eine deutlich größere Rolle spielen. Hier sollte man berücksichtigen, dass manche Umläufe Zwischenladungen der Busse erfordern könnten und der Bedarf an Lademöglichkeiten auch im ÖPNV deutlich zunehmen wird. 7. <u>Zugänglichkeit der WC Anlage für die Busführenden</u>. Dieses Thema wurde bereits mehrfach angesprochen. Jedoch steht nach wie vor keine Lösung im Raum. Aktuell bietet ein zusätzliches Dixi Klo in der Nähe der neuen öffentlichen WC Anlage am Bahnhof der Stadt Ratze- 	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen Bebauungsplan handelt und nicht um eine tiefbautechnische Ausbauplanung.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gleichwohl können zugrunde gelegten Fahrbahnbreiten dem Erschließungs- und Nutzungskonzept für den B-Plan entnommen werden. Das Konzept ist auch in der Begründung zum Bebauungsplan auf Seite 8 abgebildet. Die Fahrbahnbreiten sind ausreichend bemessen und entsprechen den Vorgaben der „Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personenverkehrs (EAÖ 2013). 2. Der Wendekreis ist ebenfalls ausreichend bemessen und entspricht den Vorgaben der „Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personenverkehrs (EAÖ 2013)“. 3. Unter Berücksichtigung des vorgelegten Erschließungskonzeptes ist ein unfallfreies Ausparken grundsätzlich möglich. Selbstverständlich wird dies im Rahmen einer späteren Ausbauplanung geprüft und auch gewährleistet. 4. Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. In dem für den Entwurf überarbeiteten Konzept sind jetzt 6 Busparkplätze vorgesehen. Mindestens 2 weitere Ruheplätze sind auf dem Bahnhofsvorplatz gegenüber der Haltestelle denkbar. 5. Die nebenstehende Einschätzung wird zur Kenntnis genommen. 6. Der Hinweis auf die E-Mobilität wird zur Kenntnis genommen. Eine Bereitstellung von entsprechenden Lademöglichkeiten ist grundsätzlich denkbar. Dies bedarf keiner besonderen Festsetzung im B-Plan und ist letztlich eine Option für den technischen Ausbau des Platzes. 7. Auch dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist grundsätzlich nachvollziehbar, aber keine grundsätzliche Angelegenheit dieses Bebauungsplanes.

	<p>burg den Busführenden die nötige Möglichkeit. Abgesehen von den Kosten (tägliche Reinigung) sind auch die Umstände menschenunwürdig und gerade in Bezug auf Sicherheit & Komfort für die weiblichen Busfahrer stark ausbaufähig und notwendig.</p> <p><u>Alternativ</u> schlagen wir vor, dass auf der neu gestalteten Fläche ein Platz vorgesehen wird, an dem eine zusätzliche Personaltoilette aufgestellt werden kann. Dazu muss die Stadt beim Bau entsprechende Ver- und Entsorgungsleitungen schaffen. Der Kreis und die Verkehrsunternehmen stimmen dann untereinander die Aufstellung eines WC Containers ab.</p>	
	<p><u>Städtebau und Planungsrecht</u></p> <p>Die Lärmbelastung durch in den Bahnhof ein – und ausfahrende Züge des Personennahverkehrs sowie Rangierbewegungen des Güterverkehrs durch den Gleisanschluss BAT sind der Tabelle 7 auf der Seite 10 der schalltechnischen Untersuchung nicht abzulesen, die Tabelle stellt lediglich durchfahrende Züge dar.</p> <p>Die Untersuchung ist hinsichtlich der unmittelbaren Lage des Bahnhofes sowie des Schienenanschlusses des Gewerbegebietes zum Plangebiet zu ergänzen.</p>	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass es nördlich des Bahnhofsgebäudes, also angrenzend an das Plangebiet keinen Rangierbetrieb gibt.</p>
1.3	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Vom 28.07.2025</p>	
	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.4	<p>Eisenbahn-Bundesamt, Hamburg vom 07.08.2025</p>	
	<p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.</p> <p>Der Geltungsbereich der Bauleitplanung liegt an der Eisenbahnstrecke Nr. 1121 Lübeck – Büchen. Infrastrukturbetreiberin für diese Strecke ist die DB InfraGO AG, eine Eisenbahn des Bundes. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind insoweit berührt.</p> <p>Es ergeht folgende Stellungnahme:</p>	

	<p>1. Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), die Auswirkungen auf das Vorhaben haben können, sind beim Eisenbahn-Bundesamt derzeit nicht anhängig. Aus planrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>2. Grundsätzlich gelten die Abstandsflächen nach Landesbauordnung. Abstände zu den Eisenbahnbetriebsanlagen richten sich nach den technischen Regelwerken der Bahn. Sie sind einzuhalten.</p> <p>3. Eigentümer haben dafür Sorge zu tragen, dass von der Nutzung des Grundstücks keine Gefahren für den Eisenbahnbetrieb ausgehen und der Eisenbahnbetrieb auf der Eisenbahninfrastruktur nicht durch die Bauarbeiten gestört, gefährdet oder behindert wird.</p> <p>4. Oberflächen- und Abwässer dürfen nicht auf die Bahnanlagen abgeleitet werden.</p> <p>5. Gehölze und Sträucher sind in ihrer Aufwuchshöhe so zu wählen, dass deren Überhang nicht die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes beeinträchtigen kann. Bäume und Sträucher müssen durch ihre artbedingte Wuchshöhe soweit vom Gleis entfernt sein, dass bei Windwurf und Windbruch die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht gefährdet wird.</p> <p>6. Beleuchtungseinrichtungen müssen so gestaltet werden, dass eine Blendung des Eisenbahnbetriebes oder eine Verfälschung von Signalen der Eisenbahn ausgeschlossen ist.</p> <p>7. Immissionen aus dem Betrieb der Bahn, wozu auch Erschütterungen zählen, sind zu dulden. Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen oder Bahnstromleitungen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicherweise betroffen. Soweit noch nicht geschehen ist die DB AG (koordinierende Stelle: DB Immobilien, Region Nord, Hammerbrookstr. 44, 20097 Hamburg) in das Verfahren einzubinden und zu einer Stellungnahme Gelegenheit zu geben: db.dbimm.nl.hmb.postfach@deutschebahn.com. Diese Stellungnahme des EBA berührt weder noch ersetzt sie die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG</p>	<p>Die Stellungnahme einschließlich der Hinweise wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>1.5</p>	<p>DB AG DB Immobilien, Köln vom 01.09.2025</p>	
	<p>Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen zu o.g. Verfahren aufgrund bereits erfolgter Rückmeldungen folgende erste Stellungnahme:</p> <p>Bei dem geplanten Vorhaben sind nachfolgende Bedingungen / Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen zu beachten und einzuhalten: Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen auf 	<p>Die Stellungnahme der DB AG wird zur Kenntnis genommen.</p>

benachbarten Flächen führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.

- Die Entwässerung der Fläche darf nicht über Bahngrund oder in Richtung des Gleises geführt werden. Die Oberflächenwässer sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.
- Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten.
- Vor Einsatz eines Krans ist dies der DB InfraGO AG mindestens 8 Wochen vor Kranaufstellung anzuzeigen, damit über das Erfordernis einer ggf. zu erstellenden Krananweisung entschieden werden kann. Dazu ist auch ein maßstäblicher Lageplan (M 1:1000) mit dem vorgesehenen Schwenkradius vorzulegen. Abhängig vom Standort dürfen nur Kräne mit einer Schwenkbegrenzung verwendet werden. Auf eine ggf. erforderliche Bahnerdung wird hingewiesen. Alle hieraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers oder dessen Rechtsnachfolgern.

Ansprechpartner:

DB InfraGO AG, Investitionsplanung und Segmentsteuerung, Hamburger Chaussee 10, 24114 Kiel, mail: Netz.Kiel-BIP.Ost@deutschebahn.com

- Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen (z.B. Baustellenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) in der Nähe der Gleise hat der Bauherr sicherzustellen, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen. Sollte sich nach Inbetriebnahme der Beleuchtungseinrichtung herausstellen, dass es doch zu Beeinträchtigungen der Signalsicht kommt, ist DB seitig mit einem Widerruf der Zustimmung bzw. mit Einschränkungen oder Abänderungen zu rechnen.

Beachten Sie bitte, dass diese Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und wir uns, je nach Benennung weiterer Punkte aus dem DB Konzern vorbehalten diese zu ergänzen und ggfs. zu ändern.

Sie erhalten diese erste Stellungnahme in digitaler Form. Sie kann Ihnen bei Bedarf auch in Papierform per Post zugestellt werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass sollten wir keine gegenteilige Information erhalten, die digitale Stellungnahme ausreichend ist und von Ihnen anerkannt wird.

	Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung	
1.6	Vereinigte Stadtwerke Netz AG, Ratzeburg vom 08.08.2025	
	Die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH hat folgende Hinweise zum anliegenden Bauleitverfahren: - Die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH betreibt in dem B-Plangebiet nur partiell Versorgungsnetze. - Wir bitten darum, uns rechtzeitig in die Ausbauplanung mit einzubeziehen, um die notwendigen Netzerweiterungen Planen zu können.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.7	Bundespolizeiabteilung Ratzeburg vom 25.07.2025	
	Die Belange der Bundespolizeiabteilung Ratzeburg werden durch Ihr Vorhaben im oben genannten Gebiet nicht berührt. Deshalb werden keine Hinweise und Einwände vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.8	Hamburger Verkehrsverbund GmbH vom 01.08.2025	
	Insbesondere mit Blick auf die Überliegerplätze und deren räumliche Anordnung bitten wir um frühzeitige Einbindung und Berücksichtigung der Stellungnahme des für den Öffentlichen Straßenpersonenverkehr zuständigen Aufgabenträgers im Kreis Herzogtum Lauenburg. Wir bitten nachdrücklich darum, künftig alle Unterlagen für die durch Ihr Büro begleiteten Planungs- und Beteiligungsverfahren ausschließlich an unser Funktionspostfach planung@hvv.de zu senden. Bitte nehmen Sie die Mailadresse info@hvv.de aus Ihrem Verteiler.	Die Stellungnahme des HVV wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
1.9	Ratzeburg-Möllner-Verkehrsbetriebe vom 08.08.2025	
	Wir stellen fest, dass gegenüber dem ersten Entwurf schon Verbesserungen festzustellen sind, aber es ergeben sich eine Vielzahl an weiteren Anmerkungen seitens der Busbetriebe. Auch deshalb, weil unsere bereits getätigten Bedenken nicht weiter berücksichtigt wurden. Sie haben nunmehr insgesamt sechs Plätze zum Abstellen der Linienbusse vorgesehen, um die gesetzlich vorgegebenen Lenk- und Ruhezeiten einzuhalten. Aus dem Plan geht allerdings nicht hervor, wie lang und breit die einzelnen Stellplätze sind. Das gilt für die Bus-Pausenplätze genau wie auch für die Länge der eingeplanten PKW-Stellplätze. Ebensowenig können wir die Fahrbahnbreiten im Bereich der Parkplatzeinseln ermitteln.	Das Konzept für den B-Plan sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen wurde für den Entwurf komplett überarbeitet. So sind jetzt z.B. 6 Plätze zum Abstellen von Linienbussen vorgesehen. Mindestens 2 weitere Ruheplätze sind auf dem Bahnhofsvorplatz gegenüber der Haltestelle denkbar. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es sich um einen Bebauungsplan, aber nicht um einen Ausführungsplan handelt. Gleichwohl wurden sowohl

		die Bus-Parkplätze wie auch die PKW-Parkplätze ausreichend bemessen. Im Übrigen sind in dem Konzept auf Seite 8 der Begründung wie zum Teil auch in dem B-Plan selber Maße angegeben.
	<p>Da aus den letzten Ausführungen herauszuhören war, dass die Busparkplätze auf der Seite zu den Schienen hin eingezäunt werden sollen, ist noch nicht klar, wie der mittlere Bus jeweils aus der Parklücke kommen kann. Busse haben sowohl nach vorne als auch nach hinten einen gewissen Überhang. Wir laufen Gefahr, dass die Busse nicht mehr aus den Pausenbereichen ausfahren können. Nicht immer ist der vordere Bus auch derjenige, der als erster wegfahren soll.</p> <p>Neben den neuen Busparkplätzen ist es nötig, dass ein Streifen von mindestens 1,5 Meter frei bleibt, damit die Busse unfallfrei ausparken können, auch wenn sie an Position 2 oder 3 stehen.</p> <p>Wie der letzte der drei Busse überhaupt noch auf den Parkplatz kommen soll, bleibt rätselhaft, wenn er den Bereich zum Gleis der Draisinenbahn nicht überstreichen kann.</p> <p>Wir würden es begrüßen, statt der Richtung Wendeschleife zwei weitere Überliegeplätze eingeplant werden, dass dort auch Gelenkbusse pausieren können.</p>	<p>Unter Berücksichtigung des vorgelegten und inzwischen komplett überarbeiteten Erschließungskonzeptes ist ein unfallfreies Ausparken grundsätzlich möglich. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen Bebauungsplan handelt und nicht um eine tiefbautechnische Ausbauplanung. Die Fahrbahnbreiten sind ausreichend bemessen und entsprechen den Vorgaben der „Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personenverkehrs (EAÖ 2013)“.</p> <p>Aufgrund der jetzt gegenüber dem Vorentwurf deutlich großzügigeren Parkflächen für die Busse ist auch ein parken für Gelenkbusse grundsätzlich möglich.</p>
	<p>Zudem hatten wir dargelegt, dass für die weitere Planung die Kopfsteinpflasterfläche gegenüber der normalen Haltestelle vor dem Bahnhof als Pausenplätze zu berücksichtigen sind und daher dort keine anderen Fahrzeuge abgestellt werden dürfen. Das gehört zwar nicht direkt zu Ihrer Planung, wir wollen dieses aber auf jeden Fall erneut anmerken.</p>	<p>Der Hinweis bezüglich der Nutzung der Kopfsteinpflasterfläche gegenüber der normalen Haltestelle vor dem Bahnhof als Pausenplätze wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Im Anbetracht des Neubaugebiets Seedorfer Straße kann es zur Ausweitung bestehender oder zur Einrichtung neuer Linien kommen. Und im Zuge der gewollten Verkehrswende, deren erster Schritt ja das günstige Deutschlandticket darstellt, sollte auch für die Zukunft sichergestellt sein, dass die Infrastruktur passt. Es ist also eher von mehr Busverkehr auszugehen als von weniger.</p> <p>Was unabhängig von der bisher nicht wirklich gut gelösten Pausenplatzsituation für Busse auffällt, ist das Nichteinplanen von (breiteren) Parkplätzen für mobilitätseingeschränkte Fahrzeugführer.</p>	<p>Die nebenstehende Einschätzung zur „gewollten Verkehrswende“ wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird nochmals betont, dass es sich bei der Konzeption für den Bebauungsplan nicht um eine konkrete technische Ausbauplanung handelt. Gegenüber dem Vorentwurf wurde zudem die Parkplatzsituation für Busse komplett überarbeitet.</p>
	<p>Ebenso sind Ladesäulen für Fahrzeugführende mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen weiterhin nicht eingeplant.</p> <p>Im Bereich der Entsorgungsstation muss sichergestellt sein, dass die Wohnmobilmfahrenden nicht erst einmal dort stehen bleiben, um die WCs zu entleeren.</p> <p>Die müssen schon dazu genötigt werden, die gesammelte Notdurft von den Stellplätzen zur Entsorgungsstation zu tragen.</p>	<p>Der Hinweis auf die E-Mobilität wird zur Kenntnis genommen. Eine Bereitstellung von entsprechenden Lademöglichkeiten ist grundsätzlich denkbar. Dies bedarf keiner besonderen Festsetzung im B-Plan und ist letztlich eine Option für den technischen Ausbau des Platzes.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auch hierfür wird eine funktionsgerechte praktikable Lösung geschaffen werden.</p>
	<p>Eine Sache, die zumindest angesprochen werden muss, ist der Einsatz elektrisch betriebener</p>	<p>Der Hinweis zum Einsatz elektrisch betriebener Busse wird zur Kenntnis ge-</p>

	<p>Busse. Hierbei kann es vorkommen, dass diese zwischengeladen werden müssen, weil sie sonst die Umläufe nicht schaffen. Sollten also ein oder zwei Überliegeplätze mit Ladeinfrastruktur belegt werden müssen, blockiert ein Bus einen solchen Platz für ca. zwei Stunden. Inwieweit das wahrscheinlich wird, ist offen. Aber bei solch einer massiven Umgestaltung sollte man das mit einplanen.</p>	<p>nommen und im Rahmen des späteren technischen Ausbaus beachtet.</p>
	<p>Auch die anderen Verkehrsunternehmen (Autokraft und NahBus), die konzessionierten Linienverkehr an der Haltestelle „Bahnhof Ratzeburg“ durchführen, erhalten mit unserer Antwort auch Kenntnis über die Änderungen. Die seinerzeit erfolgten Bemerkungen waren zwischen uns abgestimmt, damit nicht drei verschiedene Stellen Ihnen antworten.</p>	<p>Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Und einen ganz wichtiger Aspekt möchten wir auch noch anmerken: Die neu gebaute Toilettenanlage am Bf. Ratzeburg sollte den Busführenden aller Unternehmen nutzbar gemacht werden. Hier denken wir gerade an unsere weiblichen Mitarbeitenden hinterm Lenkrad, deren Zahl erfreulicherweise zunimmt.</p>	<p>Die neu gebaute Toilettenanlage am Bahnhof ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanes.</p>
1.10	Untere Forstbehörde, Lübeck vom 01.09.2025	
	<p>Die Untere Forstbehörde nimmt zur Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan Nr. 78 wie folgt Stellung: Der südliche Bereich des Flurstückes 1/421, Flur 2, Gemarkung Neu-Vorwerk der Gemeinde Ratzeburg ist derzeit in Teilbereichen von Gehölzen und Sträuchern bewachsen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Bewuchs allerdings zu schmal ausgeprägt und zu lückig, um diesen als Wald i. S. § 2 LWaldG anzusprechen. Es wird nahegelegt, die Flächen zeitnah zu pflegen, um eine Entwicklung Richtung Wald zu verhindern. Gegen die Ausweisung der Flächen im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung als Straßenverkehrsfläche bestehen forstbehördlicherseits keine Bedenken. Ebenso bestehen keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78.</p>	<p>Die Stellungnahme der unteren Forstbehörde wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.11	Landesamt für Umwelt, Lübeck (LfU) vom 05.09.2025	
	<p>Da der Bebauungsplanentwurf für das o.a. Vorhaben eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung ausgewiesen hat, ist diese gemäß 16. BImSchV zu beurteilen. Diese fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des LfU, weshalb eine immissionsschutzrechtliche Stellungnahme an dieser Stelle unterbleibt. <u>Hinweis:</u> Nach hiesiger Auffassung könnte es sich bei dem geplanten Vorhaben um eine Anlage nach § 22 BImSchG handeln, die nach TA-Lärm zu beurteilen wäre. In diesem Fall wäre ein neues entsprechendes Lärmgutachten in Auftrag zu geben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da im Geltungsbereich der vorliegenden Bauleitplanung öffentliche Parkplätze vorgesehen sind, wurden diese im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung gemäß den RLS-19 modelliert und nicht gemäß TA Lärm.</p>

		Dies wird seitens der Stadt auch nicht in Frage gestellt. Aufgrund einer Überarbeitung des Konzeptes für die Bauleitplanung wird auch die schalltechnische Untersuchung angepasst, aber nicht grundsätzlich geändert.
1.12	Landeskriminalamt / Kampfmittelräumdienst, Kiel vom 29.07.2025	
	<p>Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 4 Abs. 1 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.</p> <p>Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemarkungen vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.</p> <p>Die Gemarkung Ratzeburg liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.</p> <p>Für die durchzuführenden Arbeiten besteht aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p> <p>Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt unten)</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	<p>Merkblatt</p> <p>Historie:</p> <p>Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.</p> <p>Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.</p> <p>Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden 2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen 3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen. 4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten 5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden 	
2.0	Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Die Stellungnahmen wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert, die Verfasser sind der Verwaltung bekannt.)	

2.1	Stellungnahme 1 vom 11.08.2025	
	<p>Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im Planungsverfahren wenden wir uns heute an Sie.</p> <p>Der Grund ist, dass wir uns entschieden gegen den Stichweg/die Zuwegung vom Ricarda-Huch-Weg zum überplanten Gebiet aussprechen.</p>	
	<p>Vor einigen Jahren gab es bereits einmal eine nicht öffentlich gewidmete Zuwegung in diesem Bereich (Trampelpfad), die im wesentlichen als Abkürzungsstrecke von Anwohnern des St. Georgsberges zum Erreichen des Bahnhofes und auch in entgegengesetzter Richtung genutzt wurde. Weiterhin wurde dieser Weg von vielen Hundebesitzern zum Ausführen von deren Hunden (Gassi gehen) genutzt. Diese Tatbestände hatten seinerzeit zu einer erheblichen Vermüllung und Verkotung unserer Anliegerstraße, aber auch des Grünstreifens, der das Wohngebiet vom "Bahnhofsschlag" trennt, geführt. Darüber hinaus kam es doch recht häufig in den Nachtstunden zu erheblichen Lärmbelästigungen, wenn vor allem junge Leute in Richtung oder aus Richtung Lübeck unterwegs waren und uns und die anderen Anlieger mit lauten Unterhaltungen, aber auch fliegenden Flaschen oder auch Musikdarbietungen bedachten.</p>	<p>Aus der Sicht der Einwender ist es nachvollziehbar, dass eine mögliche Verbindung zum Ricarda-Huch-Weg grundsätzlich nicht begrüßt wird.</p> <p>Unter städtebaulichen und sozialen Gesichtspunkten möchte sich die Stadt allerdings die Möglichkeiten für fußläufige Verbindungen zwischen einzelnen Quartieren und Stadtteilen grundsätzlich offenhalten und nicht von vornherein ausschließen. Aus diesen Gründen wird an der Festsetzung für eine fußläufige Verbindung zwischen dem Bahnhofsbereich und dem Ricarda-Huch-Weg festgehalten, auch wenn hier momentan keine Fußwegverbindung besteht.</p>
	<p>Die zuvor genannten Umstände führten dazu, dass die Eigentümergemeinschaften im Ricarda-Huch-Weg im Einvernehmen mit der Stadt Ratzebug, seinerzeit vertreten durch Bauamtsleiter Lutz Jakubczak und Bürgermeister Reiner Voß, einen Metallgitterzaun finanzierten, um den Wendehammer hin zum Bahnhofsschlag einzufrieden. Diese Maßnahme hat zu einer erheblichen Beruhigung in unserem Wohnbereich und damit zur Verbesserung der Wohnqualität geführt.</p>	<p>Die nebenstehende Auffassung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gleichwohl wird an der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine Gehwegverbindung aus den oben angeführten Gründen festgehalten.</p>
	<p>Desweiteren ist anzumerken, dass eine Zuwegung in diesem Bereich zu Fehlanreizen für diverse Bürgerinnen und Bürger führen würde. Der geplante P+R-Parkplatz würde dann für Anlieger aus der Nähe eine gute Gelegenheit bieten, dort Fahrzeuge abzustellen (was ja nicht dem Sinne der Anlage entspräche), weil der Platz ja leicht zu erreichen wäre. Weiterhin wäre, und das kann man auch für eine Erschließung aus dem Heinrich-Heine-Weg heraus konstatieren, eine Beunruhigung der Wohnmobilstellplatzanlage durch Fahrrad- und Fußgängerverkehr zu befürchten. Dieser läuft ohne solche Zuwegungen über den Albsfelder Weg und die Matthias-Claudius-Straße übrigens reibungslos. Für die Nutzerinnen und Nutzer der geplanten Wohnmobilstellplätze hätten solche Zuwegungen ebenfalls wenig Sinn, liegen doch die Möglichkeiten zur Versorgung allesamt im Bereich der Bahnhofsallee, die durch den geplanten Weg im Bereich des Bahnhofsschlages unproblematisch erreichbar wären.</p>	<p>Die nebenstehende Auffassung wird zur Kenntnis genommen, aber aus den oben genannten Gründen so nicht geteilt.</p> <p>Im Rahmen der Überplanung für den Entwurf ist jetzt nur noch ein Fußgängerverkehr zulässig.</p>
	<p>Abschließend merken wir an, dass durch den unserer Meinung nach gut zu verantwortenden Verzicht auf die Zuwegungen aus dem Heinrich-Heine-Weg und dem Ricarda-Huch-Weg ins überplante Gebiet der vorhandene Grünstreifen in seiner Geschlossenheit erhalten bliebe und merklich Kosten eingespart werden würden.</p>	<p>Die nebenstehende Auffassung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die im B-Plan vorgesehenen Wegeverbindungen weder zum Ricarda-Huch-Weg noch zum Heinrich-Heine-Weg zwingend vorzusehen sind, aber vielleicht irgendwann</p>

		hergestellt werden können. Diese Option möchte sich die Stadt offenhalten.
	<p>Grundsätzlich möchten wir die Gelegenheit dieser Stellungnahme ebenfalls dazu nutzen, um darauf hinzuweisen, dass durch die Einrichtung der Baustellenversorgung "Domhof" im Bereich des Bahnhofsschlages nun schon längere Zeit eine erhebliche Belastung für die Anwohner besteht, zumal gerade in der "hellen" Jahreszeit schon in den frühen Morgenstunden immer wieder Lärmbelastigungen zu verzeichnen sind. Arbeiten im Homeoffice oder auch längeres Ausschlafen bei geöffnetem Fenster sind unter der Woche leider selten möglich. Von daher möchten wir uns mit Nachdruck dafür aussprechen, dass bei künftigen Baumaßnahmen (wir denken da gerade an den Bau der neuen Schwimmhalle) für solche Dinge in die Gewerbegebiete ausgewichen wird.</p> <p>Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Stellungnahme bei den weiteren Planungen Berücksichtigung finden würde.</p>	Auch der Hinweis auf eine Nutzung der Brachflächen über einen längeren Zeitraum durch die Einrichtung der Baustellenversorgung „Domhof“ und der damit verbundenen Lärmbelastigungen wird zur Kenntnis genommen und ist verständlich, aber inzwischen auch beendet.
2.2	Stellungnahme 2 vom 18.08.2025	
	Hiermit spreche ich mich entschieden gegen den Stichweg/ die Zuwegung vom Ricarda-Huch-Weg zum überplanten Gebiet aus und bitte Sie um Berücksichtigung meines Votums. Vielen Dank.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da für die Ablehnung der vorgesehenen Zuwegung keinerlei Gründe genannt werden, ist hierzu eine Abwägung nicht möglich.
2.3	Stellungnahme 3 vom 18.08.2025	
	<p>Im Rahmen der Bürgerbeteiligung im o.g. Planungsverfahren wenden wir uns als Bewohner bzw. Miteigentümer der WEG Ricarda-Huch-Weg 2-4 an Sie als veranlassende Dienststelle im Bauamt der Stadt Ratzeburg.</p> <p>Zuvorderst erklären wir uns entschieden gegen die Absicht/Planung einen Verbindungsweg vom Wendehammer Ricarda-Huch-Weg zum überplanten Bereich des ehemaligen Güterbahnhofes anzulegen.</p> <p>Begründung: Der Ricarda-Huch-Weg endet von der Mathhias-Claudius-Straße her in einen Wendehammer, begrenzt von der abfallenden Böschung/Grünstreifen zur „Verkehrsfläche/Gleisanlage“ des ehemaligen Güterbahnhofes. Dieser Bereich war vorerst nicht wie derzeit abgezäunt. Es entstand in der Folge ein „Trampelpfad“ über die zum Bahngelände hin stark abfallende Böschung, also eine nicht öffentlich gewidmete „Zuwegung“ über Wurzelwerk der Bäume und abgelagerten Schutt, genutzt als Abkürzung zwischen dem Bahnhof und dem angrenzenden St. Georgsberg in beiderlei Richtung. Der Einzugsbereich war bald „willkommener“ Müllplatz und stinkend von Hundekot. Während der Abend- und Nachtstunden trafen sich Jugendliche in Fahrzeugen bei lauter Musik und Gegröle. Flaschen und Glasscherben lagen danach nicht nur auf der Straße und Gehwegen, ebenso auch auf den Parkflächen der WEG Ricarda-Huch-Weg 2-4. In der Abfolge kam es so dann wiederholt zu Einsätzen der Polizei. Allein daraus lässt sich die Dimension des seinerzeitigen Zustandes ermessen.</p>	<p>Aus der Sicht der Einwender ist es nachvollziehbar, dass eine mögliche Verbindung zum Ricarda-Huch-Weg grundsätzlich nicht begrüßt wird.</p> <p>Unter städtebaulichen und sozialen Gesichtspunkten möchte sich die Stadt allerdings die Möglichkeiten für fußläufige Verbindungen zwischen einzelnen Quartieren und Stadtteilen grundsätzlich offenhalten und nicht von vornherein ausschließen. Aus diesen Gründen wird an der Festsetzung für eine fußläufige Verbindung zwischen dem Bahnhofsbereich und des Ricarda-Huch-Weges festgehalten, auch wenn diese Fußwegverbindung momentan nicht besteht.</p>

	<p>Anzumerken ist, dass aus besonderen Sicherheitsgründen bei einigem finanziellen Aufwand zwischen den Carports auf unserem Anwesen Beleuchtungseinrichtungen geschaffen werden mussten. Weibliche Personen fühlten sich dort bislang nicht mehr sicher.</p>	
	<p>Im Rahmen eines Ortstermins unter Beteiligung von Vertretern der Stadtverwaltung Ratzeburg, Bewohnern aus der näheren Umgebung, dem Bau- und Wohnungsunternehmer Gaedeke aus Mölln und Unterzeichner als Vertreter der WEG Ricarda-Huch-Weg 2-4 wurden nicht nur diese Situation erörtert und andere seinerzeitige Einrichtungen auf der Verkehrsfläche des Güterbahnhofes. Im Nachhinein führte es zu einer einvernehmlichen Lösung mit der Stadt Ratzeburg. Es wurde dankenswerter Weise ein Metallgitterzaun an der Westseite des Wendehammers zur Böschung hin gesetzt, womit der Charakter einer Sackgasse entstand und zugleich der einer „Spielstraße“. Kinder der Anlieger durften sicher auf der Fahrbahn ihren Spielen nachgehen, wie allenthalben zeitnah zu erkennen ist. Insbesondere dieser Umstand stellt sich als unverzichtbarer Gewinn heraus. Desweiteren wird angemerkt, dass ein neu geschaffener Verbindungsweg zwischen dem Wendehammer Ricarda-Huch-Weg und Bahnhofsgelände zum Abstellen von „Fremd“-Fahrzeugen führen wird, in einem Bereich also, der für Anlieger aus dem Umfeld (u.a. Heinrich-Heine-Weg und Matthias-Claudius-Straße) aktuell bereits zu knapp bemessen erscheint. Bekannterweise stehen am Bahnhof nur begrenzt Parkflächen für Bahnreisende pp. zur Verfügung, so dass ausgewichen und andernorts eine Langzeitparkmöglichkeit in Anspruch genommen wird, um die Reststrecke jeweils zu Fuß zurückzulegen. Die beiden großen Parkflächen zur Reihenhausanlage (parallel zum geplanten P+R-Parkplatz) und der WEG Ricarda-Huch-Weg befinden sich im Privateigentum und der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. Fremdfahrzeuge werden dort nicht geduldet.</p> <p>Die vorgesehene Wohnmobil-Stellplatzanlage kann o.w. sowohl aus Richtung Albsfelder Weg als auch der Bahnhofsallee erreicht werden. Einer Zuwegung über den Ricarda-Huch-Weg bedarf es daher nicht.</p>	<p>Die nebenstehenden Darstellungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gleichwohl wird an der durch der im B-Plan vorgesehenen planungsrechtlichen Voraussetzung für eine Gehwegverbindung aus den oben angeführten Gründen festgehalten.</p> <p>Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die im B-Plan vorgesehenen Wegeverbindungen weder zum Ricarda-Huch-Weg noch zum Heinrich-Heine-Weg zwingend vorzusehen sind, aber vielleicht irgendwann hergestellt werden können. Diese Option möchte sich die Stadt offenhalten und wird deshalb an der Planung festhalten.</p>
	<p>Es steht zu befürchten, dass ein Überweg zu einer nicht hinnehmbaren Beunruhigung im Einzugsbereich des Ricarda-Huch-Weges/Heinrich-Heine-Weges durch Fußgänger, Radfahrer und Hunde führende Passanten führen wird.</p> <p>Kindern ansässiger Familien wird Spiel- und Bewegungsraum genommen, sind somit vermehrt Gefahren ausgesetzt. Hier darf es keinesfalls zu irgendwelchen Einschränkungen führen. Die Anwesen (Reihenhäuser u. Objekt der Wohnungseigentümergeinschaft R-H-Weg 2-4) im vorgenannten Bereich befinden sich ausschließlich in Privatbesitz, woraus sich ein anderer Anspruch ableitet als sonst andernorts üblich. Bei Umsetzung der Überplanung steht allerdings zu befürchten, dass im Nachhinein ein Zustand wie eingangs geschildert eintritt, der den Wohnwert erheblich mindert, das jeweilige Eigentum im Wert beschädigt und die Vermietbarkeit leidete Bewohner wären zudem in ihrer Sicherheit und Wohlbefinden beeinträchtigt.</p>	<p>Die nebenstehenden Darstellungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der Überplanung des Entwurfs ist jetzt eine Radwegverbindung nicht mehr vorgesehen.</p> <p>Gleichwohl wird an der durch der im B-Plan vorgesehenen planungsrechtlichen Voraussetzung für eine Gehwegverbindung aus den oben angeführten Gründen festgehalten.</p> <p>Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die im B-Plan vorgesehenen Wegeverbindungen weder zum Ricarda-Huch-Weg noch zum Heinrich-Heine-Weg zwingend vorzusehen sind, aber vielleicht irgendwann hergestellt werden können. Diese Option möchte sich die Stadt offenhalten.</p>

	<p>Wir sind der Ansicht, dass auf die in Rede stehende Zuwegung durchaus verzichtet werden kann - und auch sollte. Planungs- und Baukosten entfielen damit. Bahnhof, Geschäfte, Discounter und Bushaltestellen können auch ohne Zeitverlust über den ansonsten üblichen Streckenverlauf hin und zurück erreicht werden. Einer Zuwegung über den Ricarda-Huch-Weg bedarf es auch aus diesem Blickwinkel heraus daher nicht.</p>	<p>Die nebenstehende Auffassung wird zur Kenntnis genommen, aber aus den oben genannten Gründen so nicht geteilt.</p> <p>Im Rahmen der Überplanung des Entwurfs ist jetzt nur noch ein Fußgängerverkehr zulässig.</p>
	<p>Anmerkung: Seit geraumer Zeit werden im Zusammenhang mit den Straßenbaumaßnahmen „Domhof“ div. Materialien (wie Kopfsteinpflaster) auf der Fläche des ehem. Güterbahnhofs von Lkw abgeschüttet, und zwar bereits zu frühen Morgenstunden und über den Tag hinweg. Bewohner der WEG Ricarda-Huch-Weg 2-4 führen hierüber Beschwerde über unerträglichen Lärm. Gewerbegebiete wären ein adäquater Ausweichbereich. Wir würden uns freuen, wenn unsere Stellungnahme bei den weiteren Planungen Berücksichtigung finden würde.</p>	<p>Auch der Hinweis auf eine Nutzung der Brachflächen über einen längeren Zeitraum im Zusammenhang mit den Straßenbaumaßnahmen „Domhof“ und der damit verbundenen Lärmbelästigung wird zur Kenntnis genommen und ist verständlich.</p>
2.4	Stellungnahme 4 vom 25.08.2025 (Nachtrag zur Stellungnahme 3)	
	<p>Anliegend übersende ich Ihnen im Nachgang zu meiner vorausgegangenen Stellungnahme in vorstehender Angelegenheit eine Unterschriftenliste von <u>17 Parteien</u> aus dem Quartier Ricarda-Huch-Weg in Anlehnung zu meiner Stellungnahme v. 18.08.2025 und dem dort benannten Tenor.</p> <p>Zu erwähnen ist, dass hinter nahezu jedem Namen der Auflistung eine Familie mit mehreren Mitgliedern hinzuzuzählen ist. Die Liste wurde von xxxxxxxxxxxx. geführt. Ferner wird angeführt, dass nicht sämtliche Anlieger erreicht werden konnten oder eigene Stellungnahmen eingereicht worden sind. Im Nachhinein wurde ebenfalls bekannt, dass obendrein vom <i>Betreiber</i> der "Draisinen"-Spaßbahn bei Betrieb mitunter lautes Getöse zu vernehmen sei, das als störend wahrgenommen werde. Die Anlage befindet sich auf dem Gleis des ehem. Güterbahnhofes, also in unmittelbarer Nähe des Einzugsgebietes Ric.-Huch-Weg.</p>	<p>Der Nachtrag zur Stellungnahme 3 wird zur Kenntnis genommen.</p>
2.5	Stellungnahme 5 vom 23.08.2025	
	<p>Ich spreche mich entschieden gegen den Stichweg / die Zuwegung vom Ricarda-Huch-Weg zum überplanten Gebiet aus! (Ich bin Eigentümer einer Wohnung im Ricarda-Huch-Weg 2-4)</p> <p>Vor einigen Jahren gab es bereits schon einmal eine nicht öffentlich gewidmete Zuwegung in diesem Bereich -ein sogenannter Trampelpfad-, die im wesentlichen als Abkürzungsstrecke von Anwohnern des St. Georgsberges zum Erreichen des Bahnhofes und auch in entgegengesetzter</p>	<p>Aus der Sicht der Einwender ist es nachvollziehbar, dass eine mögliche Verbindung zum Ricarda-Huch-Weg grundsätzlich nicht begrüßt wird.</p> <p>Die geäußerte Verärgerung in der Stellungnahme ist nachvollziehbar, hat aber ursächlich nicht unbedingt mit der vorliegenden Planung der Stadt Ratzeburg zu tun, sondern mit dem Fehlverhalten einzelner Menschen.</p>

<p>Richtung genutzt wurde. Weiterhin wurde diese Wegstrecke von vielen umliegenden Anwohnern zum Ausführen von deren Hunden -Gassi gehen- genutzt. Diese Umstände hatten seinerzeit zu einer erheblichen Vermüllung und Verkotung unserer Anliegerstraße -einschließlich der Grundstückszuwegungen-, aber auch des Grünstreifens, der das Wohngebiet vom „Bahnhofsschlag“ trennt, geführt. Darüber hinaus kam es rechthäufig in den Nachtstunden zu erheblichen Lärmbelästigungen, wenn vor allem junge Leute in Richtung oder aus Richtung des Bahnhofes etc unterwegs waren und die Anlieger mit lauten Unterhaltungen und ebenso mit umherfliegenden Flaschen (Scherben nicht nur auf der Straße, sondern auch auf den angrenzenden Grundstücken) oder auch Musikdarbietungen bedachten. Langanhaltende Lärmbeschallung aus im Wendehammer geparkten Fahrzeugen führten mitunter zu Polizeieinsätzen.</p>	<p>Unter städtebaulichen und sozialen Gesichtspunkten möchte sich die Stadt allerdings die Möglichkeiten für fußläufige Verbindungen zwischen einzelnen Quartieren und Stadtteilen grundsätzlich offenhalten und nicht von vornherein ausschließen. Aus diesen Gründen wird an der Festsetzung für eine fußläufige Verbindung zwischen dem Bahnhofsbereich und des Ricarda-Huch-Weges festgehalten, auch wenn diese Fußwegverbindung momentan nicht besteht.</p>
<p>Die zuvor genannten Umstände führten dazu, dass die Eigentümergemeinschaft im Ricarda-Huch-Weg im Einvernehmen mit der Stadt Ratzeburg einen Metallgitterzaun finanzierten, um den Wendehammer hin zum Bahnhofsschlag einzufrieden. Diese Maßnahme führte zu einer erheblichen Beruhigung in diesem Bereich und damit Verbesserung der Wohnqualität und der Sicherheit der "Anlieger" Kinder. Soll man / will man diesen Zaun nun abreißen und vor allem die Sicherheit aufs Spiel setzen?</p>	<p>Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die im B-Plan vorgesehenen Wegeverbindungen weder zum Ricarda-Huch-Weg noch zum Heinrich-Heine-Weg zwingend einzurichten sind, aber vielleicht irgendwann hergestellt werden können. Diese Option möchte sich die Stadt offenhalten.</p>
<p>Des weiteren ist anzumerken, dass eine Zuwegung in diesem Bereich zu Fehlreizen für diverse Bürgerinnen und Bürger führen würde. Der geplante P+R-Parkplatz würde dann für Anlieger aus der Nähe eine gute Gelegenheit bieten, dort Fahrzeuge abzustellen (was nicht dem Sinne der Anlage entspräche). Weiterhin wäre, und das kann man auch für die Erschließung aus dem Heinrich-Heine-Weg heraus konstatieren, eine Beunruhigung der Wohnmobilstellplatzanlage durch Fahrrad- und Fußgängerverkehr zu befürchten. Dieser läuft ohne solche Zuwegungen über den Albsfelder Weg und die Matthias-Claudius-Straße reibungslos. Für die Nutzerinnen und Nutzer der geplanten Wohnmobilstellplätze hätte solche Zuwegung ebenfalls wenig Sinn, liegen doch die Möglichkeiten zur Versorgung (Geschäfte) allesamt im Einzugsbereich der Bahnhofsallee und sind von dort ohne weiteres leicht erreichbar. Viele Anwohner des St. Georgsberges würden diesen Weg sicherlich zukünftig auch benutzen, um zu Lidl zum einkaufen zu gehen. Es ist anzumerken, dass hiesiger Meinung zufolge nach gut zu verantworten Verzicht auf die Zuwegung aus dem Heinrich-Heine-Weg und dem Ricarda-Huch-Weg ins überplante Gebiet der vorhandene Grünstreifen seiner Geschlossenheit erhalten bliebe und merklich Kosten eingespart würden. Ein weiterer entscheidender Punkt sind die PKW-Stellplätze, die die Eigentümer / Anwohner mit Carports ausgestattet haben. Diese Carports sind sicherlich gute Verstecke, um Drogen jeglicher Art zu konsumieren, wenn nicht auch Anziehungspunkte zum Drogentausch, Drogenhandel etc. Was nebenbei an den privaten PKWs noch passiert -vermehrt an Schäden-, davon einmal ganz zu schweigen.</p>	<p>Aus der Sicht der Einwender ist es nachvollziehbar, dass eine mögliche Verbindung zum Ricarda-Huch-Weg grundsätzlich nicht begrüßt wird. Unter städtebaulichen und sozialen Gesichtspunkten möchte sich die Stadt allerdings die Möglichkeiten für fußläufige Verbindungen zwischen einzelnen Quartieren und Stadtteilen grundsätzlich offenhalten und nicht von vornherein ausschließen. Aus diesen Gründen wird an der Festsetzung für eine fußläufige Verbindung zwischen dem Bahnhofsbereich und des Ricarda-Huch-Weges festgehalten, auch wenn diese Fußwegverbindung momentan nicht besteht.</p>

	<p>Zudem wird im Zusammenhang mit dieser Stellungnahme darauf hingewiesen, dass im Verbund mit der Einrichtung zur Baustellenversorgung „Domhof“ im Bereich des Bahnhofsschlages über diese Zeit eine erhebliche Belastung für die Anwohner besteht. Insbesondere während der „hellen“ Jahreszeit wird bereits in den frühen Morgenstunden erheblicher Lärm aus Richtung der in unmittelbarer Nähe des Wohnbereiches eingerichteten Baumaterial-Lagerstätte wahrgenommen. Unerträgliche Lärmquellen entstehen beim Abladen / Abkippen etwa des Kopfsteinpflasters, wobei die jeweiligen Lkw ohnehin bereits sehr laut sind.</p> <p>Personen im Homeoffice, Pflegebedürftige, Bettlägerige, alte Menschen und bei diesen hohen Temperaturen bei offenen Fenstern Ruhende werden infolge der Lärmkulisse erheblich gestört. Von daher wird mit Nachdruck angeregt, dass bei künftigen Baumaßnahmen (etwa Bau der neuen Schwimmhalle) für solche Maßnahmen in die Gewerbegebiete ausgewichen wird.</p> <p>Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Ricarda-Huch-Weg und Nebenstraßen vielfach Eigentum erworben worden ist unter den seinerzeitigen Voraussetzungen. Bei Umsetzung des beabsichtigten Flächennutzungsplanes ist mit einer erheblichen(!) Beeinträchtigung/Schädigung(!)des Eigentums zu rechnen, das sich gleichermaßen auf die Vermietbarkeit / Vermarktung auswirkt.</p> <p>Ich würde mich freuen, wenn meine Stellungnahme bei den weiteren Planungen Berücksichtigung finden würde.</p>	<p>Der Hinweis auf eine Nutzung der Brachflächen über einen längeren Zeitraum im Zusammenhang mit den Straßenbaumaßnahmen „Domhof“ und der damit verbundenen Lärmbelastung wird zur Kenntnis genommen und ist verständlich.</p>
<p>2.6</p>	<p>Stellungnahme 6 vom 31.08.2025</p>	
	<p>Wir sind Eigentümer einer Wohnung im Ricarda-Huch-Weg 2 und haben mit großem Interesse von der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Am Güterbahnhof“ gelesen.</p> <p>Diese momentan brachliegende Fläche anders zu nutzen ist sicherlich sinnvoll, allerdings gibt es von uns einige Anmerkungen dazu, die hoffentlich Berücksichtigung finden.</p> <p>Die Idee mit den Stellplätzen für Wohnmobile ist völlig in Ordnung. Jedoch wagen wir zu bezweifeln, dass Fahrer, die die vorher vorhandenen Plätze am Aqua Siwa kennen und direkt am See zu schätzen wissen, mit der Alternative hinter dem Bahnhof abseits der Innenstadt zufrieden sein werden.</p>	<p>Die nebenstehende Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Aber dies nur am Rande, denn für uns ist die Planung des Stichwegs zum Ricarda-Huch-Weg der eigentliche Anlass dieses Schreibens.</p> <p>Folgendes geben wir dazu zu bedenken:</p> <p>Der Trampelpfad zum Ricarda-Huch-Weg existiert nämlich eigentlich gar nicht in der erwähnten Form, da ein Metallzaun den Durchgang verhindert. Diese Metallzaun wurde von der Eigentümergemeinschaft Ricarda-Huch-Weg 2-4 a-b vor einigen Jahren in Absprache mit der Stadt Ratzeburg, seinerzeit vertreten durch den Bauamtsleiter Lutz Jakubczak und Bürgermeister Rainer Voß, finanziert. Diese Maßnahme bewirkte eine deutliche Beruhigung der Sackgasse und eine Verbesserung der Wohnqualität. Vorher hatten Jugendliche und alkoholisierte Personen für eine</p>	<p>Aus der Sicht der Einwender ist es nachvollziehbar, dass eine mögliche Verbindung zum Ricarda-Huch-Weg nicht begrüßt wird.</p> <p>Unter städtebaulichen und sozialen Gesichtspunkten möchte sich die Stadt allerdings die Möglichkeiten für fußläufige Verbindungen zwischen einzelnen Quartieren und Stadtteilen grundsätzlich offenhalten und nicht von vornherein ausschließen. Aus diesen Gründen wird an der Festsetzung für eine fußläufige Verbindung zwischen dem Bahnhofsbereich und dem Ricarda-Huch-Weg fest-</p>

	<p>starke Lärmbelästigung vor allem in den Abendstunden und einer Vermüllung unserer Straße beigetragen und auch teils Polizeieinsätze ausgelöst. Auch die Verschmutzung der Straße inkl. angrenzender Gärten/Carports durch Hundekot war damals ein Thema.</p> <p>Diese Situation kennen wir aus Erzählungen, aber es muss schon einiges vorgefallen sein. Durch die erneute Öffnung befürchten wir sehr, dass diese Situation sich wiederholt. Dies möchten wir unbedingt vermeiden. Zumal wir die Wohnung vor 10 Jahren gekauft haben, eben weil die Gegend trotz der Fußläufigkeit zum Bahnhof und Einkaufsmöglichkeiten so wunderbar ruhig und auch für Kinder sehr idyllisch ist. Das sind Aspekte, die zum einen bei einer Vermietung wichtig sind, aber auch zum Werterhalt beitragen.</p>	<p>gehalten, auch wenn diese Fußwegverbindung momentan de facto nicht besteht.</p> <p>Die geäußerte Verärgerung über Verschmutzungen von Straßen bzw. angrenzender Gärten ist nachvollziehbar, hat aber ursächlich nicht unbedingt mit der vorliegenden Planung der Stadt Ratzeburg zu tun, sondern mit dem Fehlverhalten einzelner Menschen.</p>
	<p>Ohne eine erneute Öffnung des Stichwegs würde auch der vorhandene Grünstreifen komplett erhalten bleiben können und somit der Lärmschutz für den gesamten Ricarda-Huch-Weg.</p>	<p>Es ist ein wesentliches Ziel die vorhandene Grünfläche an der östlichen Grenze zu erhalten. Hierfür enthält der B-Plan auch entsprechende Festsetzungen. Gleichwohl kann eine Grünfläche keinerlei Lärmschutz bewirken.</p>
	<p>Ein Gedankengang gegen den Stichweg ist ebenfalls, dass der P+R Parkplatz dann von Anwohnern der umliegenden Straßen genutzt wird, um ihre Autos abzustellen, um Kosten für Stellplätze zu sparen oder weil Plätze an den Häusern fehlen. Das ist sicherlich nicht im Sinne Ihrer Planung. Ein Autofahrer, der den P+R Parkplatz im eigentlichen Sinne nutzt, um mit der Bahn weiterzufahren, wird dagegen keinerlei Interesse an einer Zuwegung zum Ricarda-Huch-Weg haben. Aufgrund dieser Überlegungen möchten wir uns entschieden GEGEN einen Stichweg zum Ricarda-Huch-Weg aussprechen.</p> <p>Wir hoffen, dass unsere Bedenken bei Ihren weiteren Planungen mit einfließen.</p>	<p>Die nebenstehende Auffassung wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt.</p>
2.7	Stellungnahme 7 vom 31.08.2025	
	<p>Ich wohne nun seit fast 20 Jahren hier im Ricarda -Huch-Weg und habe als Eigentümer eines Reihenhauses durch fremde, welche nicht zum Ricarda Huch Weg gehören so einiges erleben und erdulden müssen. Daher spreche ich mich voll umfänglich gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes (Bau einer Brücke zum Erreichen des Bahnhofsplatz aus.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie bezieht sich sicherlich auf den B-Plan und nicht auf die Änderung des Flächennutzungsplanes, da die genannte Wegeverbindung nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung ist, jedoch ein Detail in der Planung für den Bebauungsplan.</p>
	<p>Es ist immer wieder vorgekommen, dass unser Privatweg von Fremden genutzt wurde, dass verschließbare Tor im hinteren Bereich unserer Gärten, mehrfach und mutwillig zerstört und ausgehebelt wurde, zum anderen dort in den Büschen uriniert wurde (auch von den Busfahrern), welche ich vom Schlafzimmerfenster aus regelmäßig beobachten kann. Der Zugang zu den Gärten, wie auch zum an zu unseren Häusern ist durch ein Schild (Privatgrundstück) betreten verboten ausgewiesen. Sämtliche Busfahrer lassen bereits gegen 5:00 Uhr in der Früh ihren Motor laufen, dass im Sommer wie auch im Winter. Wie Ihnen bereits bekannt sein sollte, wurden Fahrzeuge auf dem Gelände dort, wo jetzt Campingfahrzeuge stehen, dürfen abgemeldete Autos so stark beschädigt, dass es nicht nur zur Lärmbelästigung in den Abendstunden und in der Nacht,</p>	<p>Die geäußerte Verärgerung in der Stellungnahme ist nachvollziehbar, hat aber ursächlich nicht unbedingt mit der vorliegenden Planung der Stadt Ratzeburg zu tun, sondern mit dem Fehlverhalten einzelner Menschen.</p>

	sondern auch zu diversen Glasschäden am PKW und letztlich auch zu einem Brandereignis gekommen ist. Nicht ausreichend sicher und möchte mit meinem Anliegen an Sie appellieren, nicht Tür und Tor für Menschen zu öffnen, die nicht in der Lage oder Willens sind, sich an Vorschriften zu halten mit und somit das Gemeinwohl gefährden. Dort wird wie bekannt sein sollte, mit Drogen gedealt, es kommt immer wieder dazu das Müll und andere Gegenstände in dem Knickbereich abgeladen werden, auch dass belastet mich aber auch die Mitbewohner des Ricarda Huch Weg sehr.	
3.0	Stellungnahmen von Nachbargemeinden	
3.1	Amt Lauenburgische Seen (für die Gemeinden Gr. Sarau, Pogeez, Buchholz, Einhaus, Harmsdorf, Giesensdorf, Fredeburg, Schmilau, Salem, Ziethen, Mechow, Bäk und Römnitz 29.08.2025	
	Ich teile Ihnen mit, dass seitens der beteiligten Nachbargemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes Lauenburgische Seen (Gr. Sarau, Pogeez, Buchholz, Einhaus, Harmsdorf, Giesensdorf, Fredeburg, Schmilau, Salem, Ziethen, Mechow, Bäk und Römnitz) keine Anregungen und Bedenken sowie Hinweise zu o. g. Planung vorgetragen werden. Eine weitere Stellungnahme wird nicht abgegeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.